

Die Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
KT-L-1053/20/20-2022/24471

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
 Mai 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Roberto Kuhnert (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/9706**

**Thema: Zusammenarbeit der Staatsregierung und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beim Förderprogramm Industriekultur**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie bringen sich die Staatsregierung und hierbei insbesondere das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) sowie das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) in die Erarbeitung des Förderprogramms Industriekultur der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein?**

**Frage 2: Welche Vorschläge wurden seitens des SMWK, des SMR sowie des LfD der BKM zur Erarbeitung des Förderprogramms Industriekultur bisher unterbreitet und welche dieser Vorschläge wurden durch die BKM abgelehnt (Bitte unter Nennung der Ablehnungsbegründung)?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fördergrundsätze zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern in den Gebieten nach § 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) „InKult“ wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und den betroffenen Ländern in einem gemeinsamen Diskussionsprozess erarbeitet. Für den Freistaat Sachsen wurde die Federführung vom SMWK übernommen. Das SMR und das LfD wurden fortlaufend einbezogen. Dieser kooperative Prozess führte zu den jetzt vorliegenden, gemeinsam erarbeiteten Fördergrundsätzen.



Besucheradresse:  
**Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Straße 2  
01069 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 7)

[www.smkt.sachsen.de](http://www.smkt.sachsen.de)

Informationen zum Datenschutz sowie  
zum Empfang elektronisch signierter und  
verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf  
unserer Website.

**Frage 3: Aus welchen Gründen hat die BKM nach dem ersten Förderaufruf im Herbst 2021 die daraufhin eingereichten Vorhaben nicht abschließend auf Förderfähigkeit geprüft, sondern die Fördergrundsätze, in Abstimmung mit den Landesregierungen der Bundesländer, noch einmal überarbeitet?**

Um eine möglichst frühzeitige Wirksamkeit des neuen Programms zu ermöglichen, konnten erstmalig bis zum 8. Oktober 2021 von zuständigen Stellen in den Ländern geprüfte Anträge bei der BKM eingereicht werden.

Die gemeinsam abgestimmten Fördergrundsätze vom 1. September 2021 waren Grundlage der Antragsprüfung. Aus Sicht von BKM wurde den Fördergrundsätzen nicht immer in der erwarteten Weise entsprochen. Die BKM hat angeregt, dass die bereits vorliegenden Anträge überarbeitet und fortentwickelt und zu gegebener Zeit neu eingereicht werden können. Eine Überarbeitung der Fördergrundsätze ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Klepsch